

# Antrag / Beschlussvorlage

Calbe, den 03.07.2019

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Betreff:

Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur BV 005-19 Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) AN 2019/2-02
--

## I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Calbe beschließt die Beschlussvorschläge 005-19 Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in den nachfolgend aufgeführten Punkten zu ändern:

### 1. § 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

streiche:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 9 c TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

setze:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe **9 a TVöD** und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; **das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit (EG 9a bis EG 12 TVöD) bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht,**

**2. § 6 Beschließende Ausschüsse**

der § 6 Abs. 3 Nr. 1 (Hauptausschuss) wird wie folgt ergänzt:

**das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit (EG 7 bis EG 8 TVöD) bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht**

**3. § 6 Beschließende Ausschüsse**

der § 6 Abs. 4 (Bauausschuss) wird wie folgt ergänzt:

**4. die Versagung des Einvernehmens im Genehmigungsverfahren.**

**4. § 7 Beratender Ausschuss**

streiche:

(3) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus fünf Mitgliedern des Stadtrates.

setze:

(3) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus **sechs** Mitgliedern des Stadtrates.

**5. § 12 Einwohnerversammlung**

der § 12 wird wie folgt ergänzt:

(4) Die Mitglieder der Stadt- und Ortschaftsräte sind unabhängig von ihrem Wohnort dazu berechtigt an diesen Versammlungen teilzunehmen.

**6. § 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften**

Der Begriff „(Aufzählung)“ in Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.

**7. § 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften**

Die Nr 3. „Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“ wird ersatzlos gestrichen.

## II. Begründung

Sollten dem Antrag nicht in Gänze zugestimmt werden können, bitten wir um die einzelne Abstimmung der aufgeführten Punkte. Eine Begründung erfolgt mündlich zur Sitzung.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.



Alexander Sieche

-Fraktionsvorsitzender-